

Steuertipps - Wissen, was zu tun ist.

-
- Steuerwelten
 - [Steuererklärung & Finanzamt](#)
 - [Selbstständigkeit](#)
 - [Beruf & Ausbildung](#)
 - [Wohnen, Haus & Vermietung](#)
 - [Altersvorsorge, Rente & Finanzen](#)
 - [Erben, Vererben & Schenken](#)
 - [Eltern, Familie & Ehe](#)
 - [Krankheit, Betreuung & Pflege](#)
- [Shop](#)
 - [Steuersoftware](#)
 - [Bücher](#)
 - [eBooks](#)
 - [Onlineberater](#)
- [Service](#)
 - [Muster und Vorlagen](#)
 - [Steuerrechner](#)
 - [Formulare](#)
 - [Checklisten](#)
 - [Lexikon](#)
 - [Newsletter](#)
 - [Gesetze und Erlasse](#)
 - [Finanzamt suchen](#)
- [Support](#)
 - [Kundenservice & Support](#)
 - [Schritt-für-Schritt-Anleitungen](#)
 - [Fragen & Antworten](#)
 - [Updates zur Steuersoftware](#)
 - [Forum](#)
- Über uns
 - [Wolters Kluwer Steuertipps](#)
 - [Partner werden](#)
 - [Presse](#)
 - [Autor*in werden](#)
- [Zum Kundenkonto](#)
- [Neu registrieren](#)

• Alle

Alle

1. [Steuertipps](#)
2. [Finanzamt & Formalitäten](#)
3. Anlage R (Einkünfte aus Renten)

Anlage R (Einkünfte aus Renten)

Die Anlage R, in der alle gängigen Rentenleistungen angegeben werden, wird für immer mehr Menschen relevant. Denn seit einigen Jahren ist ein Teil des Renteneinkommens steuerpflichtig. Deshalb werden hier die wichtigsten Bestandteile der Anlage erklärt.

Wenn Sie Einkünfte aus privaten oder gesetzlichen Renten beziehen, müssen Sie die **Anlage R** einreichen.

- [Anlage R 2024](#)
- [Anlage R 2023](#) (PDF, ausfüllbar)
- [Anlage R 2022](#)

Leider können wir ab der Steuererklärung 2024 keine ausfüllbare PDFs mehr anbieten.

Ausfüllbare PDFs für die Steuererklärung gibt es aber weiterhin kostenlos im [Formular-Management-System \(FMS\) der Bundesfinanzverwaltung](#).

Einfacher geht es ohnehin mit einer Software für die Steuererklärung → [mehr Informationen zur SteuerSparErklärung](#).

In der **Anlage R-AV/bAV** werden Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung eingetragen.

- [Anlage R-AV/bAV 2024](#)
- [Anlage R-AV/bAV 2023](#) (PDF, ausfüllbar)
- [Anlage R-AV/bAV 2022](#)

In die **Anlage R-AUS** gehören Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen, ausländischen Rentenverträgen und ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen.

- [Anlage R-AUS 2024](#)
- [Anlage R-AUS 2023](#) (PDF, ausfüllbar)
- [Anlage R-AUS 2022](#)

→ **Ratgeber Renten in der Steuererklärung - Korrekt gemacht und Geld gespart**

Steuererklärung: Wer muss die Anlage R ausfüllen?

Vielfach liegt das Missverständnis vor, dass Rentner per se nicht steuerpflichtig sind und daher auch keine Steuererklärung ausfüllen müssen.

Tatsächlich sind aber inzwischen Teile der Rente grundsätzlich steuerpflichtig. Da dieser Anteil jedes Jahr um zwei Prozentpunkte steigt, wird das Ausfüllen der Anlage R in den nächsten Jahren für immer mehr Menschen relevant.

Ehepaare müssen getrennte Anlagen ausfüllen und einreichen.

Wofür es in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen ausschließlich die Anlage R gab, so werden seit 2020 zwei verschiedene Anlagen zur Angabe der Renteneinkünfte angeboten. Die gängigen gesetzlichen und privaten Renten sind weiterhin innerhalb der Anlage R anzugeben, wohingegen Erträge aus Altersvorsorgeverträgen (sog. Riester-Rente) und betrieblichen Altersvorsorgen in der Anlage R-AV/bAV zu erklären sind.

Für ausländische Renten gibt es ein weiteres, drittes Formular, die Anlage R-AUS.

Was wird in der Anlage R eingetragen?

Nicht nur Altersrentner müssen die Anlage R bzw. die Anlage R-AV/bAV mit der Steuererklärung abgeben.

In diesen Zusätzen zur Steuererklärung werden nämlich auch Versorgungsleistungen, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Berufsunfähigkeitsrenten sowie ähnliche, nicht aus erarbeitetem Einkommen stammende Einnahmen eingetragen. Wer eine dieser Leistungen bezieht, muss also ebenfalls die entsprechende Anlage ausfüllen.

Anlage R Schritt für Schritt erklärt: Die Vorderseite

Zunächst werden in der Anlage Leibrenten, beziehungsweise Leistungen aus einer Pflichtversicherung und Rürup-Rente eingetragen. Das bedeutet: An dieser Stelle müssen sämtliche Renten aus gesetzlichen Versicherungen angegeben werden, ebenso wie Altersrenten aus landwirtschaftlichen Alterskassen, berufsständischen Versorgungswerken oder aus Rürup-Renten.

Hier werden Angaben wie die konkrete Art der Rente, der ausgezahlte Betrag und der Rentenbeginn abgefragt.

Ein Teil der jeweiligen Rente dieser Art ist steuerfrei, der Rest (auch Besteuerungsanteil genannt) ist steuerpflichtig.

Im nächsten Abschnitt geht es um jede Form von privater Leibrente. Hierzu zählen zum Beispiel reguläre Altersrenten aus privaten Versicherungsverträgen, sowohl lebenslang als auch zeitlich begrenzt, sowie lebenslange Rentenerträge aus Vermögensveräußerungen. Rürup-Rente und Riester-Rente sind hiervon ausgenommen.

Anlage R: So wird die Rückseite ausgefüllt

Auf der Rückseite sind Angaben zu Leibrenten aus sonstigen Verpflichtungsgründen (z.B. Renten aus Veräußerungsgeschäften) zu machen.

Der letzte Teil der Anlage umfasst Werbungskosten. Werden hier keine speziellen Einzelaufwendungen vermerkt, wird vom Finanzamt der Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 102 Euro für jeden Rentner berücksichtigt. Diese Pauschale ist personenbezogen und wird somit auch bei Eheleuten bei jedem Partner mit Rentenbezug berücksichtigt.

Liegen höhere Werbungskosten vor, können diese detailliert aufgeführt werden. Beispiele für anrechnungsfähige Werbungskosten sind Rechtsstreitigkeiten, die mit der Rentenzahlung zusammenhängen, Rentenratgeber oder Kosten für die Inanspruchnahme einer Steuerberatung.

Steuererklärung: Anlage R-AV/bAV kurz erklärt

Auf der Vorderseite werden sämtliche Angaben zu Riester-Renten und Rentenzahlungen aus betrieblichen Altersvorsorgen eingetragen.

Neben der staatlich geförderten betrieblichen Altersvorsorge werden auch Renten aus Zusatzversorgungseinrichtungen des Bundes, der Kommunen, Länder und Kirchen angegeben (zum Beispiel VBL- und ZVK-Rente). In der Leistungsmitteilung der Versicherungen steht, welche Eintragungen vorzunehmen sind.

Auf der zweiten Seite sind, wie auch bei der Anlage R, die Werbungskosten einzutragen.

Gibt es Möglichkeiten, die Anlage R zu umgehen?

Ja, die gibt es tatsächlich. Verfügen Rentner nur über sehr geringe Einkünfte, können sie beim Finanzamt eine sogenannte [»Nichtveranlagungsbescheinigung«](#) beantragen. Diese gilt für den Zeitraum von drei Jahren und entbindet den Rentner in dieser Zeit von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Steuererklärung ganz einfach: Mit der Steuersoftware

Erstellen Sie Ihre Steuererklärung schnell und einfach am Computer:

- Führung durch die Steuererklärung am Computer - Schritt für Schritt
- Einfache Eingabe mit Fehlerprüfung und Optimierungs-Empfehlungen
- Alles unter Kontrolle: Erstattung immer im Blick
- Mit speziellen Steuertipps für Rentner

Software erhältlich als Download und CD für MacOS und Windows-PC – [jetzt im Shop informieren!](#)

Mit der SteuerSparErklärung werden jährlich mehr als 1 Million Steuererklärungen erstellt. Profitieren Sie von über 20 Jahren Steuererfahrung.

Ihre Vorteile mit der Software »SteuerSparErklärung«

- **Maximale Steuererstattung:** Was bisher nur ein Steuerberater schaffte, kann unsere Software auch: Die Steuerprüfung verrät, wie Sie noch mehr rausholen – Optimierung inklusive!
- **Übersichtlicher & leichter Prozess:** Die Software-Funktion »Roter Faden« leitet Sie verständlich durch die Steuererklärung und lässt keine Fragen offen – überzeugen Sie sich selbst!
- **Wertvolle Zeit sparen:** Dank des automatischen Datenabrufs müssen Sie nur noch ganz wenig selbst ausfüllen – das spart Zeit!
- [Druckversion](#)

Ähnliche Themen

- [Erben, Vererben & Schenken](#)
- [Selbstständigkeit](#)
- [Finanzamt & Formalitäten](#)

Verwandte Lexikon-Begriffe

- [Altersvorsorge](#)
- [Berufsunfähigkeitsrente](#)
- [Computer](#)
- [Einkünfte](#)
- [Einnahmen](#)

Passende Ratgeber



[Häuser und Wohnungen bei Schenkung und Erbschaft – Einkommensteuerliche Folgen](#)

Ein geerbtes Haus verkaufen oder vermieten? Auswirkungen auf Ihre Einkommenssteue [mehr](#)



[My German Tax Return: A step-by-step guide to filing your taxes in Germany](#)

This is a tax guide for all employed persons who want or need to file an income tax return (or: tax declaration) in Germany but do not speak much German. [mehr](#)



[Steuerklasse ändern: Vorteile - Fristen - Tipps](#)

Als Arbeitnehmer ist die Lohnsteuer Ihr täglicher Begleiter. Haben Sie sich nicht auch schon mal gewünscht am Monatsende etwas mehr Geld übrig zu haben? [mehr](#)

Kostenlose Steuertipps & News

<input type="checkbox"/> Bitte nicht ausfüllen	<input type="text"/> Ihre E-Mail-Adresse...	<input type="button" value="Absenden"/>
<input type="checkbox"/> Steuertipps		
<input type="checkbox"/> Steuertipps Selbstständige		
<input type="checkbox"/> Geldtipps		
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte die kostenlosen Newsletter von Steuertipps abonnieren. Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit durch Abbestellung des Newsletters widerrufen.		

 Steuererklärung Formulare, Muster, Checklisten & Rechner für die Steuer:
Praktische Formulare, Muster, Checklisten & Rechner für die Steuer:

- [Steuerformulare für die Steuererklärung](#)
- [Musterbriefe Finanzamt](#)
- [Steuer Checklisten](#)
- [Rechner für die Steuererklärung](#)
- [Hier finden Sie alle alle Muster, Formulare, Steuerrechner, Checklisten](#)
- [Steuererstattung berechnen](#)

Steuerwelten

- [Homeoffice & Arbeitszimmer](#)
- [Einkommensteuererklärung](#)
- [Steuern absetzen](#)
- [Geringwertige Wirtschaftsgüter \(GWG\)](#)
- [Kleinunternehmerregelung](#)
- [Kurzarbeit](#)
- [Photovoltaik: Ust. & Steuererklärung](#)
- [Steuern sparen](#)
- [Steuerklassen 1, 2, 3, 4, 5 & 6](#)
- [Umsatzsteuer](#)
- [Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung](#)
- [German income tax return](#)
- [Grundrente 2022 / 2021](#)
- [ELSTER](#)
- [Grundsteuerreform- Das ändert sich durch die Reform](#)
- [Ehegattensplitting - Steuervorteile für Paare nutzen](#)
- [Steuerrechner](#)
- [Die erste Steuererklärung](#)
- [Steuerwelten](#)
- [Shop](#)
- [Service](#)
- [Newsletter-Anmeldung](#)
- [Alle News](#)
- [Steuertipps-App](#)
- [Über uns](#)
- [Kontakt](#)
- [Karriere](#)
- [Häufige Fragen / FAQ](#)
- [Kundenkonto](#)
- [Kundenservice und Support](#)

- [Impressum](#)
- [AGB](#)
- [Datenschutz](#)
- [Barrierefreiheit](#)
- Cookies
- [Zahlung und Lieferung](#)
- [Hier kündigen](#)

- Folge uns

- - 
 - 
 - 
 - 

 © Wolters Kluwer Steuertipps GmbH